



21. Oktober 2013

„Standort ZNO1 und die strategische Trinkwasserreserve des Kt.ZH“

Stellungnahme der Fachgruppe Sicherheit zuhanden der Leitungsgruppe

Die Fachgruppe hat sich aufgrund des starken Bestrebens in der Regionalkonferenz und auch auf antrag von Fachgruppenmitglieder, ZNO1 in die Evaluation möglicher Oberflächenanlagen einzubeziehen, mit den Sicherheitsaspekten des Standorts ZNO1 und der strategischen Trinkwasserreserve des Kantons Zürich befasst.

Sie hat dazu vom Experteninput der NAGRA und des AWEL zu standortunabhängigen Betrachtungen zur Sicherheit einer Oberflächenanlage und zum Schutz des Grundwassers Kenntnis genommen und sich anschliessend eine eigene Meinung erarbeitet.

Sie nimmt darum zur Fragestellung einer Wiedererwägung von ZNO1 wie folgt Stellung:

1. Die Fachgruppe gewichtet in ihrer Mehrheit (9) den Schutz der strategischen Trinkwasserreserven und damit das Vorsorgeprinzip bei der Standortwahl **höher** als die bei gegebenem Wissensstand nach Umweltrecht gegebene Bewilligungsfähigkeit einer OFA auf Au. Mögliche Risiken für die Trinkwasserreserven sollen durch eine entsprechende Standortwahl vorsorglich vermieden werden. Die Fachgruppe sieht damit von einer vorläufigen Wiedererwägung von ZNO1 ab. Wenn sich zeigen würde, dass ZNO1 **nachgewiesenermassen nicht** im Zuflussbereich des strategischen Grundwasserschutzgebietes liegt, muss die Situation neu beurteilt werden.
2. Eine Minderheit (3) der Fachgruppe erachtet beim gegenwärtigen Wissenstand den Schutz der strategischen Trinkwasserreserve und die Bewilligungsfähigkeit einer OFA im Gewässerschutzbereich Au **als gleichwertig**. Die Inkaufnahme geringster Restrisiken beim Grundwasserschutz ist vertretbar, sofern andere OFA Standorte aufgrund raumplanerischer Kriterien (darunter Einsehbarkeit) gewichtige Nachteile aufweisen. Die Fachgruppe lädt den Kanton Zürich ein, den Verlauf der unterirdischen Wasserscheide im Bereich der Standortareale ZNO1, ZNO5 und ZNO6 mit Blick auf eine allfällige Etappe 3 zu klären.